



Bau- und Verkehrsdirektion  
Amt für Wasser und Abfall  
Betriebe und Abfall

Reiterstrasse 11  
3013 Bern  
+41 31 633 38 11  
info.awa@be.ch  
www.be.ch/awa

Merkblatt vom 22. Januar 2025

## Rücknahmestellen von Sonderabfällen aus Haushaltungen – Antrag zur Aufnahme in Sammeltour (Sonderabfallmobil)

### ALLGEMEINES

#### Gegenstand

Der Kanton Bern bezeichnet Rücknahmestellen für kleine Mengen von Sonderabfällen aus dem Haushalt und sorgt für die Entsorgung dieser Abfälle (Art. 13, AbfG). Die Firma Schwendimann AG, Münchenbuchsee betreibt und organisiert im Auftrag des Kantons die Sammeltouren des «Sonderabfallmobils».

Das vorliegende Merkblatt informiert über Rahmenbedingungen an die Rücknahmestellen. Interessierte Apotheken und Drogerien können einen Antrag zur Aufnahme in eine Sammeltour stellen.

### ENTSORGUNGSANGEBOT

**Rücknahmestellen:** In Drogerien und Apotheken mit ausgewiesener Betriebsbewilligung

**Entsorgt werden:** Kleinmengen Sonderabfälle aus Haushaltungen wie:

- Altmedikamente und Sharps
- quecksilberhaltige Geräte
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Säuren, Entkalker
- Laugen, Javelwasser
- andere Chemikalien und Gifte
- Spraydosen
- Farben, Lacke
- Lösungsmittel
- Batterien

Die Sonderabfälle sind gemäss Auflistung im Verkaufsgeschäft schon vorsortiert, getrennt abzugeben.

Als Gebinde zur getrennten Lagerung und zum Transport zum Sammelfahrzeug sind Kunststoffkisten, stabile Kartonschachteln o.ä. zu verwenden. Im Sammel-fahrzeug werden die Sonderabfälle in fachgerechte Transportbehälter umgepackt. Die leeren Gebinde werden zurückgegeben.

#### **NICHT entsorgt werden:**

- Sprengstoffe, Waffen und Munition (Auskunft durch Kantonspolizei Bern Tel. 031 638 60 60)
- radioaktive Abfälle (Auskunft erteilt das Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Strahlenschutz, Tel. 058 462 96 14)
- Leuchtstoffröhren (Verkaufsgeschäft oder Gemeindesammelstelle)
- Altöl (Gemeindesammelstelle)
- Autobatterien
- Kehrlicht
- gewerbliche Sonderabfälle (z.B. von Spitälern und Altersheimen, Malereien etc.)

**Entsorgung durch:** Schwendimann AG  
Abfallentsorgung + Transporte  
Dammweg 53  
3053 Münchenbuchsee  
Tel. +41 31 868 06 80

Die Firma organisiert die Sammeltouren und gibt bei allfälligen Fragen hierzu gerne Auskunft.

### **GELTENDE VORSCHRIFTEN UND MERKBLÄTTER**

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01)
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) vom 4. Dezember 2015 (SR 814.600)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (SR 814.610)
- Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) vom 18. Oktober 2005 (SR 814.610.1)
- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien- Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (SR 814.81)
- Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (SR 813.11)
- Gesetz über die Abfälle des Kantons Bern (AbfG) vom 18. Juni 2003 (BSG 822.1)
- Abfallverordnung des Kantons Bern (AbfV) vom 11. Februar 2004 (BSG 822.111)
- EKAS Richtlinie Nr. 6508: Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie) vom 14. Dezember 2006
- Vollzugshilfe des Bundesamtes für Umwelt BAFU zum Verkehr mit Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen in der Schweiz
- Merkblatt Anforderungen an Sammelstellen für Sonderabfällen aus Haushaltungen (AWA)
- Checkliste Anforderungen an Sammelstellen für Sonderabfälle (AWA)
- Leitfaden für die Praxis - Lagerung gefährlicher Stoffe; Interkantonales Merkblatt Sicherheitsinstitut

### **Auskünfte:**

Amt für Wasser und Abfall AWA  
Abfall  
Reiterstrasse 11  
3013 Bern  
Tel. 031 633 38 11  
E-Mail: info.awa@be.ch



## Antrag zur Aufnahme für Abholservice

Vollständig ausgefüllter Antrag bitte dem Amt für Wasser und Abfall, Fachbereich Abfall, Reiterstr. 11, 3013 Bern (info.awa@be.ch) retournieren.

→ Eine **Kopie** der Betriebsbewilligung zur Führung einer Drogerie / Apotheke ist beizulegen.

### VeVA-Betriebsnummer:

**Adresse:**                      Firmenname \*:  
   Strasse / Nr. \*:  
   PLZ \*/ Ort \*:  
   E-Mail \*:  
   Begleitscheinverwaltung  
   Kontaktperson \*:  
   Tel. Nr \*:  
   E-Mail \*:  
   \*zwingend auszufüllen  
   Anfahrt:  
   (ev. Hinweise für Chauffeur)

**Öffnungszeiten:**

Montag von	bis	/ von	bis
Dienstag von	bis	/ von	bis
Mittwoch von	bis	/ von	bis
Donnerstag von	bis	/ von	bis
Freitag von	bis	/ von	bis
Samstag von	bis	/ von	bis
Betriebsferien:			

### Bemerkungen:

Das Sonderabfallmobil entsorgt nach fixiertem Fahrplan viermal jährlich die Annahmestellen. Die genauen Abholzeiten werden in der Regel eine Woche vor dem Termin bestätigt.

### Erklärung:

Wir nehmen, unter Beachtung des beiliegenden Merkblatts, Sonderabfälle aus Haushaltungen an und werden von dem angebotenen Abholservice des Kantons Bern Gebrauch machen.

**Ort:**

**Datum:**

**Stempel und Unterschrift:**